

Nebst der Photogravüre einer unedirten Charte P. Lucius III 1184 gibt er eine genealogische Tabelle der letzten Merovinger.

Der Verfasser, der sich Laie und liberal, independent von jeder Partei (S. 44) nennt, wollte als reiner Geschichtsforscher, wahrheitsgetreu die 2 neuen Entdeckungen (Benedicts Translation und Clodvig III) bekannt machen, ohne sich von den Insinuationen der französischen Politiker beirren zu lassen. A. R.

## Kurzgefasster Commentar zum Evangelium des hl. Lucas mit Ausschluss der Leidensgeschichte.

Von Dr. Franz X. Poelzl, o. ö. Professor d. Theologie an der k. k. Universität zu Wien. — Graz, Verlags-Buchhandlung Styria. 1887. S. X. 347.

Mit Freuden begrüßen wir die Fortsetzung dieses Commentars zu den Vier heiligen Evangelien, da derselbe in mehrfacher Beziehung unbedingte Vorzüge besitzt. Der Verfasser gebietet über einen klaren, gefälligen Styl, beschränkt das gelehrte Material zweckentsprechend auf das gebührende Mass, hebt aus der reichhaltigen Literatur nur das Beste hervor, verfolgt die dem Rationalismus widerwärtigen harmonistischen Tendenzen mit Erfolg. Für manche in Commentaren sonst vermisste Beigaben, z. B. S. 133 f., wo die in der abendländischen Kirche übliche Identificirung der Sünderin, der Maria, Schwester der Martha und des Lazarus, und der Maria Magdalena mit nicht abzuweisenden Gründen dargethan ist, wird der katholische Clerus dem Verfasser nur dankbar sein. Ferner tritt im Verlaufe der Erklärung der Werth unserer Vulgata sowohl als Uebersetzung als auch als Textrepräsentant im Allgemeinen, und im Besonderen dem Textus receptus gegenüber klar hervor. Wir empfehlen demnach den vorliegenden Commentar den Theologie-Studierenden, für welche er zunächst bestimmt ist, auf das Nachdrücklichste. Zur näheren Charakterisirung, beziehungsweise Kritik, diene Folgendes.

Die Nachrichten über den Lebensverlauf des hl. Lucas in der nach-apostolischen Zeit fließen wohl spärlich; um so mehr verdienen die traditionelle Nachrichten zusammenfassenden Worte der Oratio festi: qui Crucis mortificationem jugiter in suo corpore pro tui nominis honore portavit — Beachtung, da dieselben ein scharfes Licht auf das innere Leben des gebildeten Arztes werfen. Dass der hl. Lucas auch ein Maler gewesen sei, wird zum ersten Male im 6. Jahrh. von Theodor dem Anagnosten oder Lector (Collectan. I, c. 7.) erwähnt (Kraus, Real-Encyclopädie d. chr. Alterth. 2, S. 344).

Das Resultat seiner Untersuchung über das Proëmium, welches schon die laut Vorwort beim Marcus-Evangelium zu besprechende Lösung der synoptischen Frage andeutet, fasst der Verfasser in folgenden Worten zusammen (S. 8): 1. Die »Vielen« sind christliche, nicht jüdische Schriftsteller; gar nichts deutet an, dass sie häretische Gesinnung gehabt hätten; es liegt im Proëmium kein Grund vor, die Evangelisten Matthaeus und Marcus von den πολλοί auszuschließen; 2. auf Grund des Wortlautes des Vorwortes ist die Vorstellung, dass die Versuche der Vielen in formeller Beziehung kritiklose, fragmentarische, in inhaltlicher Beziehung apokryphische oder häretische Schriften gewesen seien, zurückzuweisen; dagegen ist die Annahme ganz begründet, dass die zwei ersten canonischen Evangelien zu denselben gerechnet werden können; 3. Lucas schreibt seinem Evangelium nur einen relativen Vorzug vor den Arbeiten von Vielen zu, nämlich bezüglich der Erreichung jenes Zweckes, welchen er sich gesetzt hat.

Mit Recht wird S. 9 bemerkt, dass sich aus der Zurückrechnung von der Zerstörung des Tempels (70 n. Chr. im Monate Ab), wo gerade die erste Priesterklasse Jojarib den Tempeldienst begonnen hatte, zu der Jahreszeit, in welcher Zacharias im Tempel beschäftigt war, kein sicheres Resultat über die Geburtszeit Jesu erreichen lasse. Wir fügen bei: Ist letztere aus andern Gründen bestimmt,

so kann sie durch jene Zurückrechnung eine nicht zu verschmähende Bestätigung erlangen. — Die Censurfrage 2, 1 f. wird S. 42 f. von dem Verfasser mit einer der Wichtigkeit des Gegenstandes gebührenden Sorgfalt behandelt, wodurch das Interesse des Lesers geweckt und befriedigt wird. Wir äussern nur das eine Bedenken, dass sich bei den dürftigen Nachrichten über Quirinius von einem historischen Nachweis der doppelten Statthalterschaft desselben nicht sprechen lasse. Das Einzige, was eine besonnene Kritik nicht umstossen kann, was aber auch zur Rechtfertigung der als Genitivus absolutus gefassten Worte ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας Κυρηνίου hinreicht, ist die Behauptung, dass in die nach dem Abgange des Varus entstehende Lücke Quirinius eingeschoben werden könne.

Das fünfzehnte Jahr des Tiberius 3, 1, zählt der Verfasser (S. 69) mit den meisten Neuern von der Mitregentschaft desselben (1. Jänner 765 n. c.), so dass jenes dem J. 779 n. c. (26 n. Chr.) gleichkömmt. In den Beiträgen von Wieseler (Gotha 1869) finden sich (S. 190 f.) auch positive für dieselbe Zählung in der Provinz Syrien sprechende Gründe. — Es hat uns gefreut, bei 3, 23 f. in der Ansicht zu begegnen, dass daselbst die Stammtafel Jesu Christi von seiner Mutter Maria enthalten sei (S. 78 f.). Zu ihren Gunsten machen wir auch auf den Umstand aufmerksam, dass sich die Vertreter der Leviratsehe — Hypothese mit Unrecht auf den sonst so schwer wiegenden Grund »Tradition« berufen. Man braucht nur den ganzen Brief des Julius Africanus (Eus. Hist. Ecc. I, 7), die eigentliche Quelle dieser Ansicht, durchzulesen, um sofort den bloss subjectiven Werth der dortigen Angaben herauszufühlen.

Die Worte μηδὲν ἀπελπίζοντες 6, 35 werden S. 114 f. vortrefflich gegeben in dem Sinne der gedruckten Vulgata: nihil inde sperantes, keine Vergeltung für die guten Werke auf Erden erwartend. Es ist von Belang, dass dieselbe Auffassung auch Cremer (Biblisches-Theologisches Wörterbuch der Neutestamentlichen Gracität, 3. Aufl. S. 331.) vertritt, die von philologischer Seite die Analogie von ἀπολέγειν auswählen und abschlagen, anschlagen, anführt.

Zu 7, 47 lesen wir S. 131: οὗ χάριν wird durch ὅτι . . . näher bestimmt: desswegen (sage ich Dir) sind die Sünden nachgelassen, weil sie nämlich geliebt hat. Der Heiland erklärt somit, dass dem Weibe die Sünden nachgelassen sind und dass die grosse Liebe desselben der Grund dieses Sündennachlasses sei. So wahr diess Letztere auch ist und so gediegen sonst der ganze Abschnitt »der ersten Salbung« behandelt wird, ebenso entschieden müssen wir die Deutung von οὗ χάριν beanstanden. Diese Worte beziehen sich auf die hervorgehobenen Liebeserweise des dankbaren Weibes und bieten dem Simon den Erkenntnissgrund des grossen Sündennachlasses und der vollkommenen Umwandlung des Weibes dar. In dem zweiten Gliede ὃ δὲ ὀλίγον ἀφιέται, ὀλίγον ἀγαπᾷ, ist Letzteres wieder Erkenntnissgrund eines geringeren Nachlasses, so dass der Sinn der vorhergehenden Parabel, welche sowohl über den irrhümlich beurtheilten Zustand des Weibes (V. 39.), als auch über den Zustand des Simon selbst Auskunft gibt, ihm offen vorliegt. — In der Parabel wird der Schuldnachlass nicht motivirt; dieselbe betont nur die dem Grade nach verschiedene Liebe, welche ein von Seiten des Gläubigers vollständig freien Nachlass hervorrufen muss, während früher bei dem peinlichen Verhältniss der Schuldner zum Gläubiger die Liebe zurückgetreten ist. Desshalb geben die Worte ὅτι ἠγάπησεν πολύ, welche in einer wesentlichen Beziehung zu dem V. 50 Gesagten stehen, den realen Grund der Sündenvergebung an, indem sie gewissermassen das in der Parabel Fehlende ergänzen. Man denke sich dieselben, da sie ja in diesem Context doch nur secundär hinzugefügt werden, in einem gedämpften Tone gesprochen, während οὗ χάριν κ. τ. λ. in feierlicher Weise die Rede abschliesst: so tritt der Sinn auch äusserlich klarer hervor.

In der Behandlung der dem Lucas-Evangelium eigenthümlichen Parabeln sind die Vorzüge einer überaus gewandten Erklärung und Darstellung gleichfalls wahrzunehmen. Zwei Bemerkungen seien uns jedoch gestattet. In der Parabel vom Feigenbaume 13, 6 f. wird das eine und letzte Jahr von der Zeit vom Weggange des Messias bis zur Zerstörung Jerusalem's, in der die Apostel die

Juden zum vornehmsten Gegenstande ihrer Thätigkeit machten, gedeutet (S. 233). Wir ziehen die fast allgemeine Erklärung, welche an die messianische Thätigkeit Jesu in seinem öffentlichen Auftreten denkt, unbedingt vor. Der Unterschied zwischen den drei Jahren, in denen der Ordnung der Natur gemäss gleichartige Kräfte wirken, und dem einen Jahre, in welchem der Winzer dem die Erwartung täuschenden Baume eine besondere Pflege widmet, ist zu bezeichnend, als dass man die Thätigkeit Jesu auf eine gleiche Stufe mit jener der alttestamentlichen Organe Gottes stellen dürfte. Uebrigens spricht für die gewöhnliche Auffassung auch die Geschichte. Die erste Predigt der Apostel in Jerusalem hat das Schicksal des dem Messias feindlich entgegentretenden Volkes bestätigt. Eine verhältnissmässig sehr geringe Zahl desselben hat mit inniger Reue über seine Verschuldung die Taufe angenommen, und welche Prüfungen und Leiden hatten diese Gläubigen von ihren Volksgenossen zu bestehen!

In der Parabel von dem vornehmen Manne 19, 12 f. bildet die Mine (talentum) allerdings das den Aposteln übertragene Amt ab. Aber nach der Anlage dieser Parabel ist nicht das apostolische Amt an sich mit der Fülle der geistlichen Gewalt wie bei Matth. 25, 14 f. gemeint, sondern es ist das geistliche Amt mit einer Beziehung auf die Ansprüche der ungläubigen Juden, die dasselbe als einen geringfügigen, des irdischen Glanzes entbehrenden Gegenstand betrachten, zu verstehen. Darin liegt auch der Grund des Hasses von Seiten der gegen den Thronerben trotzig protestirenden Bürger. Sie erwarteten eine ganz anders geartete Ausstattung der Diener ihres künftigen Königs und fassen nicht die geistige Grösse desselben, trotzdem dass die Erfolge der die Interessen ihres Herrn muthig und treu wahrenen Diener unmittelbar von ihnen wahrgenommen werden können. Durch Beachtung dieser vielleicht kleinlich erscheinenden Umstände wird der Sinn der Parabel deutlicher und tritt der Unterschied von Matth. 25, 14 f. schärfer hervor.

Brünn.

Ernest Griwnacký.

### Éléments d'Archéologie chrétienne.

Par le chanoine Reusens. Deuxième édition. I. tom. in 8°. 576 pag. illustré d'une phototypie et de 608 gravures sur bois; II. tom. ill. d'une phototypie et de 578 gr. 622 pg. Preis beider Bände 21 Mk. Aix-la-Chapelle Rud. Barth, 1885—1886.

Die Éléments d'Archéologie chrétienne des um die Kirchengeschichte und Kunst hochverdienten Professors Reusens von Löwen liegen uns in zweiter Auflage vor und man kann sie mit Recht als bahnbrechend und unentbehrlich für Jeden bezeichnen, der mit irgend welcher Berechtigung von kirchlicher wie nationaler Kunst sprechen will. Ist es im Allgemeinen eine der schwierigsten Aufgaben, die so vielgliederte Kunst erschöpfend zu behandeln, so finden wir in diesem Werke den Auctor in jeder Hinsicht seiner Aufgabe vollkommen gewachsen. Mit wohlthuender Befriedigung finden wir die eingehendsten Darstellungen fast auf jeder Seite durch eine Abbildung veranschaulicht, die in ihrem Gesamtbilde oder in ihren Details irgend ein werthvolles Product der christlichen oder nationalen Kunst wiedergibt. Reusens hat in seinem Werke nichts übersehen, weder kleine Gefässe noch Kronleuchter oder Lampen, und widmet selbst dem Kirchenchor und den Messingbeschlägen einige Seiten. Von historisch bedeutsamen Kunstdenkmälern fesseln uns vorzüglich die Monstranz von Léau (Abbild. auf S. 337 Bd. 2), ein Kreuzreliquiar, ausgestellt in den Schränken des Museums in Hal, das dem Schatze von Tongres oder Mastricht angehört. Besondere Würdigung lässt der Auctor ferner der National-Ausstellung von 1880 angedeihen, wobei er wiederholt auf die belgischen Tapetenwirker, unter denen die Wirker der hochschaffigen Tapeten in Brüssel einen ganz vorzüglichen Platz einnehmen, Bezug nimmt. In gleicher Weise kommt er auch auf die Industrie-